

teilzunehmen. Das J. sichert die Teilnahme der Jugend an der Leitung des Staates und an der Entwicklung der Wirtschaft, des Bildungswesens, der Kultur und des Sports sowie der Arbeits- und Lebensbedingungen. Die Verwirklichung des J. ist Sache aller Volksvertretungen und ihrer Organe. Alle Staatsorgane und staatlichen Leiter werden durch das J. verpflichtet, in Zusammenarbeit mit der FDJ die planmäßige Förderung der Jugend durch entsprechende staatliche Maßnahmen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu sichern. Das J. enthält in seinen einzelnen Abschnitten Festlegungen über die Entwicklung der Jugend zu sozialistischen Persönlichkeiten; die Förderung der Initiative der werktätigen Jugend; die Förderung der Initiative der lernenden und studierenden Jugend; das Recht und die Ehrenpflicht der Jugend zum Schutz des Sozialismus; die Entfaltung eines kulturvollen Lebens der Jugend; die Entwicklung von Körperkultur und Sport unter der Jugend; die Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Jugend; die Friengestaltung und Touristik der Jugend; die Leitung der staatlichen Aufgaben sozialistischer Jugendpolitik. Das J. trifft auf alle Bürger bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zu.

Jugendobjekt: exakt meß- und ab-rechenbare, zeitlich begrenzte Aufgabe, die jungen Menschen zur eigenverantwortlichen Lösung übertragen wird. Besonders in der Volkswirtschaft werden mit Hilfe von J. wichtige Aufgaben in die Verantwortung der Jugend übergeben. Sie erweisen sich als wirksames Mittel bei der Erziehung zum sozialistischen Bewußtsein. J. sind für die Jugendlichen Schulen der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit, wo sie beweisen können, was sie gelernt haben, wie sie es verstehen, größere Objekte selbständig zu leiten und Qualitätsarbeit zu leisten. Die Übertragung verantwor-

tungsvoller Aufgaben als J. an die Jugend gehört zu den Pflichten der Leiter bei der Verwirklichung des Jugendgesetzes. Besonders sind dafür solche Aufgaben geeignet, bei deren Realisierung die Jugendlichen durch sozialistisches Wetteifern ihre geistigen und moralischen Potenzen entfalten können und die es gestatten, eine große Zahl Jugendlicher zu beteiligen und die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zu entwickeln sowie das Eindringen in gesellschaftliche Prozesse zu fördern. Die Übergabe von J. sollte zwischen den staatlichen Leitern, den FDJ-Leitungen und den Jugendlichen vertraglich vereinbart werden. Dabei ist sowohl die politische als auch die ökonomische Zielstellung des Objektes zu nennen. J. haben in der Geschichte des sozialistischen Jugendverbandes und bei der Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik immer eine große Rolle gespielt. J. waren z. B. der Bau der Talsperre Sosa, der Bau einer Wasserleitung für die Maxhütte in Unterwellenborn, das Meliorationsvorhaben Magdeburger Wische sowie der Bau des Kernkraftwerkes Nord. 1974 übernahm die Jugend der DDR den Bau des DDR-Abschnittes der Erdgasleitung Orenburg — Westgrenze der UdSSR als zentrales Jugendobjekt „Drushba-Trasse“. Seit dem X. Parlament der FDJ ist die Mitwirkung der Jugend an der weiteren Ausgestaltung Berlins durch die „FDJ-Initiative Berlin“ zum bedeutendsten zentralen Jugendobjekt geworden.

Jugendpolitik der SED: fester Bestandteil der Gesamtpolitik der —> *Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands*. Die J. ist die Politik, die den Platz und die Aufgaben der Jugend und des sozialistischen Jugendverbandes bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft sowie die Verantwortung der Gesellschaft für die kommunistische Erziehung der Jugend analysiert und